

„Vergleiche mit anderen Berufen hinken gewaltig“

Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim über die geplante Erhöhung der Abgeordneten-Diäten

Der Bundestag hat gestern über eine Erhöhung der Abgeordnetendiäten um 9,4 Prozent auf 7668 Euro beraten. Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim (67), seit Jahrzehnten mit der Politikfinanzierung befasst, hält die Aufstockung für ungerechtfertigt, solange im Gegenzug keine Privilegien abgebaut werden.

DIE WELT: Herr von Arnim, verdienen die Abgeordneten angesichts ihrer Aufgabe viel zu wenig?

HANS HERBERT VON ARNIM: Wenn wir einen freien Wettbewerb um die besten Köpfe wie häufig in der Wirtschaft hätten und mit höheren Gehältern bessere Leute ins Parlament bekämen, hätten Sie recht. Aber das ist nicht der Fall. Um ein bezahltes Mandat im Bundestag oder einem der Landtage zu bekommen, bedarf es weniger Qualität und Leistung als vielmehr einer ausdauernden Ochsentour durch eine Partei. Die erfordert hohen Zeitaufwand, im Westen in einer der großen Parteien typischerweise 15 Jahre. Gerade tüchtige, junge Leute wollen das nicht mitmachen. Wenn die Diäten drastisch erhöht würden, hätte das also gleich zwei negative Effekte: Die Prämie für geschickte Kungelei würde gesteigert, und interne Abwehrmecha-

nismen der Parteien gegen Seiten-einsteiger wurden noch größer.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat die Diäten vor zwei Jahren verdoppelt, dafür üppige Zusatzleistungen wie Kostenpauschalen oder Altersversorgung ohne Beiträge gestrichen. Das schafft immerhin mehr Transparenz, oder?



Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim FOTO: DDP

Im Prinzip wäre das für den Bundestag ein guter Ansatz, nur ist eine Verdopplung der Diäten zu hoch gegriffen. Denn in der Kostenpauschale und der Altersversorgung stecken riesige Privilegien, die ich für äußerst fragwürdig halte. So ist die steuerfreie Pauschale von monatlich 3720 Euro schlicht verfassungswidrig. Das hat das Verfassungsgericht nur noch nicht feststellen können, weil dazu Abgeordnete oder die Regierung klagen müssten, was

natürlich nicht geschieht. Doch der Bundesfinanzhof hat im Rahmen eines anderen Verfahrens gerade peinliche Fragen in dieser Hinsicht ans Parlament gestellt. Also: Man darf die Privilegien nicht einfach in Diäten umwandeln und damit quasi reinwaschen. Nicht gerechtfertigte Privilegien gehören abgeschafft. Es ist keine Verdopplung angezeigt, sondern eine maßvolle Erhöhung.

Ist es nicht maßvoll, wenn die Abgeordneten ihre Diäten an den Gehältern von Bundesrichtern oder den Bürgermeistern einer Stadt mit 100 000 Einwohnern orientieren?

Nein, weil die Privilegien eben nicht abgeschafft werden. Die Altersversorgung wird durch die vorgesehene Neuregelung sogar noch ausgebaut. Künftig soll der Abgeordnete bereits nach einem Jahr Parlamentszugehörigkeit einen Versorgungsanspruch haben – das gibt es nirgendwo sonst. Diese Vergleiche mit den anderen Berufen hinken auch an anderer Stelle gewaltig. Denn Bundesrichter müssen für ihre Altersvorsorge viel länger dienen, sie bekommen keine Kostenpauschale und dürfen auch nicht nebenher noch in einem zweiten Beruf Geld verdienen. Abgeordnete tragen auch weniger individuelle

Verantwortung als Bürgermeister. Sie können sich hinter dem Fraktionszwang verstecken und auch nicht einfach abgewählt werden. Denn die Parteien bestimmen, wen sie auf sicheren Listenplätzen oder Wahlkreisen aufstellen, und das sind die allermeisten. Der Bürger nickt das nur formal ab. Abgeordnete sind genau genommen eher Parteifunktionäre. Das klingt hart, aber es ist Fakt.

Das Dilemma, dass Abgeordnete über ihre eigenen Angelegenheiten entscheiden müssen, gibt es außer bei Diäten auch bei Nebentätigkeiten, der Einführung einer Strafbarkeit für bestechliche Parlamentarier oder der Parteienfinanzierung. Wie lässt es sich auflösen?

Indem man Volksbegehren und Volksentscheide einführt, wann immer es um Entscheidungen der Abgeordneten in eigener Sache geht. Dann kann der Bürger sein Veto einlegen. Man muss einen Volksentscheid in Deutschland ja nicht wie in der Schweiz für alles und jedes ermöglichen. Es mag nicht klug sein, die Einzelheiten der Krankenversicherung oder ähnlich komplexe Sachthemen per Volksentscheid zu beschließen. Aber bei den Regeln des Machterwerbs, zu denen Wahl-

recht und Politikerfinanzierung gehören, müsste es das geben.

Aber ist die Empörung auf Knopfdruck bei jeder Diätenerhöhung im gegenwärtigen System nicht überzogen? Muss für ein paar Hundert Euro eine Neiddebatte geführt werden?

Es geht nicht um große Haushaltsbelastungen, natürlich. Und dennoch ist die Debatte mehr als Neid und Populismus. Sie ist für die Demokratie elementar wichtig. Zum Verständnis hilft ein Blick in die Geschichte. Schon bei der Begründung der westlichen Demokratie in den USA oder Frankreich war es von entscheidender Bedeutung, dass die Gesetze, die die Parlamente machen, in vollem Umfang auf die Volksvertreter selbst anwendbar sind und die sich keine Privilegien zuschustern. Denn nur so merkt der Parlamentarier, worunter das Volk leidet. Wenn die Bevölkerung unter einer steigenden Steuerlast ächzt und immer mehr Angst um die eigene Altersversorgung haben muss, dann fordern eine steuerfreie Kostenpauschale und üppige Altersversorgung eben laute Kritik heraus. Da steckt etwas Urdemokratisches dahinter, das wir nicht gering schätzen sollten.

Mit dem Parteienrechtler sprach Thorsten Jungholt